



Bode Chemie GmbH
z.Hd. Frau Ostermeyer
Melanchthonstr. 27
22525 Hamburg

Geschäftszeichen:
4.02.02.002/0002#AB_FG14
(zu 6702-01-324)

**Desinfektionsmittel-Liste des RKI gemäß § 18 IfSG
Flächendesinfektionsmittel Dismozon plus
Ihr Antrag vom 3.2.2012 mit der Ergänzung vom 21.2.2012**

Berlin, 23.07.2013

Ihr Zeichen
Os/J/Pi

Sehr geehrte Frau Ostermeyer, sehr geehrte Frau Pickruhn,
auf Ihren Antrag ergeht folgender

Ihre Nachrichten vom
03.02.2012
Robert Koch-Institut
zentrale@rki.de
Tel. 01888.754-0
030.18754-40
Fax 01888.754-2328
030.18754-2328
www.rki.de

Bescheid

I. Eintragung

In die o. a. Liste wird unter der Rubrik

2.2 Flächendesinfektion,
Wirkstoffgruppe: Perverbindung

Dr. Ingeborg Schwebke
Tel. 01888 754-2237
030 18754-2237
Fax 01888 754-3419
030 18754-3419
SchwebkeI@rki.de

das Produkt:

Dismozon plus

mit den folgenden Kennwerten eingetragen:

Konzentration:	3,6 %	3,6 %
Einwirkungszeit:	240 min	15 min
Wirkungsbereich:	A B	B



II. Nebenbestimmungen

Der Bescheid ist mit folgenden Auflagen verbunden:

1. In dem Etikett müssen die Hinweise: „Eintrag in die Umwelt vermeiden“ und „Produkt nicht unverdünnt in die Kanalisation gelangen lassen“ genannt werden.
2. Die Eintragung wird gelöscht, wenn
 - a) Tatsachen bekannt werden, die das Robert Koch-Institut zur Ablehnung der Eintragung berechtigt haben würden,
 - b) Tatsachen bekannt werden, die die Eintragung als nicht mehr gerechtfertigt erscheinen lassen, insbesondere, weil die Brauchbarkeit des Mittels im Sinne § 18 IfSG zu verneinen wäre,
 - c) das Mittel nicht mehr in Verkehr gebracht wird.
3. Alle Änderungen
 - a) der chemischen Zusammensetzung
 - b) des Handelsnamens des Mittels oder
 - c) Ihrer Firmierung

wollen Sie uns bitte jeweils vor der Ausführung schriftlich anzeigen.

Hinweise

Die Eintragung wird im Einvernehmen mit dem Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte und dem Umweltbundesamt in der 16. Ausgabe der Desinfektionsmittel-Liste des Robert Koch-Instituts gemäß § 18 IfSG im Bundesgesundheitsblatt veröffentlicht werden.

Der Wirkstoff Magnesium monoperoxyphthalat Hexahydrat ist im Rahmen des EU-Altwirkstoffprogramms der Biozid-Richtlinie 98/8/EG für die Produktart 2 notifiziert. Eine Bewertung der Anwendung des Stoffes als biozider Wirkstoff und damit eine Entscheidung über die Aufnahme des Stoffes in Anhang I der Biozidrichtlinie liegt noch nicht vor.

Die Bewertung der Auswirkungen des Produkts auf den Menschen und die Umwelt erfolgte auf der Basis von Daten, die speziell für die Aufnahme in die Liste gemäß §18 IfSG angefordert wurden. Sie ist somit nicht mit der Zulassung als Biozidprodukt gleichzusetzen. Für eine solche Zulassung sind in der Regel weitere Daten erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Dr. Ingeborg Schwebke

Anlage